

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 355/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Frau Delle	8.3				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					04.09.2024

TOP	Schriftliche Anfrage der SPD - Fraktion vom 21.08.2024 zu Liegenschaften in der Kreiss- tadt Bergheim
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

- Die Grundstücke Ahornweg 1d (Gemarkung Bergheim, Flur 1, Flurstück 1819) und Ahornweg 1e (Gemarkung Bergheim, Flur 1, Flurstück 1820) befinden sich weder im Besitz noch im Eigentum der Kreisstadt Bergheim.
- Für die Grundstücke Ahornweg 1d und 1e existieren aktuell keine gültigen Baugenehmigungen. Informationen, warum diese im Privateigentum befindlichen Grundstücke bisher noch keiner Wohnbebauung zugeführt wurden, liegen der Verwaltung nicht vor. Eine Veräußerung der Grundstücke durch die Verwaltung erfolgte in den Jahren 2007 (Vorlage Nr. 689/2007) und 2011 (Vorlage Nr. 279/2011).